

Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Personal der Stadt Neumünster

AZ: - 10.2 - Michael Kindlund

Drucksache Nr.: 0030/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	26.01.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Udo Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl des Gemeindeführers der
Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-
Husberg**

Antrag:

Der Wahl des
Herrn Dirk Kock-Rohwer
zum Gemeindeführer der Freiwilligen
Feuerwehr Bönebüttel-Husberg wird gemäß
§ 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes
Schleswig-Holstein zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der bisherige Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg, Herr Dirk Kock-Rohwer, ist auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg am 09. Januar 2015 als einziger Kandidat vorgeschlagen und dort auch (wieder-) gewählt worden.

Die Wahl bedarf nach § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein (BrSchG S-H) vom 10. Februar 1996 in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Seite 789) der Zustimmung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr Bönebüttel-Husberg, also der Zustimmung der Gemeindevertretung Bönebüttel.

Die Wahlzeit des Ortswehrlührers betragt nach § 11 Absatz 1 BrSchG S-H 6 Jahre. Die Ernennung des Herrn Kock-Rohwer zum Gemeindeführer soll am 26. Januar 2015 im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

gez.

Udo Runow

Bürgermeister